

ZUR DIPLOMATIK DER URKUNDEN DES KLOSTERS S. MARIA

Die Dichte der (erhaltenen) Beurkundungen und die Urkundenarten, sowie deren wechselnde Bedeutung im Laufe der Zeit entsprechen den Erwartungen, die man haben darf¹.

Aus dem 11. Jahrhundert sind nur zwei Cartae überliefert, dazu kommt eine im 12. Jahrhundert auf der Grundlage einer echten Carta redigierte Fälschung.

Ansonsten sind aus dem 12. Jahrhundert 38 Urkunden soweit erhalten, daß eine Beurteilung in diplomatischer Hinsicht möglich ist. Aus dieser Periode stammen 21 Siegelurkunden, fast ausnahmslos erst aus der zweiten Jahrhunderthälfte. Dieses Bild ist allerdings insofern etwas zurechtzurücken, als die vergleichsweise Dominanz der Siegelurkunden nicht unwesentlich durch Papsturkunden mitbedingt ist. In nicht weniger als neun Fällen ist der Aussteller der jeweilige Papst (sieben Privilegien und zwei Litterae). Fast alle anderen Urkunden, elf an der Zahl, sind von Patriarchen von Aquileia ausgestellt worden. Unter diesen finden sich allerdings zwei unechte Stücke. Das letzte Dokument ist eine bischöfliche Littera, die wahrscheinlich besiegelt war, und zwar ein Ladungsschreiben jenes Bischofs Romulus von Concordia, der zuvor Notarkapellan zweier Patriarchen von Aquileia gewesen ist².

Noch beachtlicher ist die Zahl der 25 aus dem 12. Jahrhundert stammenden Traditionsnotizen. Von diesen gehören jedoch 14 eng zusammen, und sie waren offenbar geradezu als eine Einheit konzipiert. Die Mehrzahl der hier genannten Verkäufer, Bürgen und Zeugen tritt (in wechselnder Funktion) mehrmals auf, und auch redaktionell stehen die einzelnen Notizen nicht völlig für sich allein: Die Publikationsformel der ersten Notiz gilt gewissermaßen zugleich für die folgenden dreizehn, und in der 14. Notiz ist von den *predictis territoriis sancti Floriani* die Rede und damit auf die vorangehenden Notizen rückverwiesen. Bereits die handschriftliche Überlieferung faßt diese 14 Notizen graphisch in einen Block zusammen³ und hebt sie sowohl von dem vorangehenden Einkünfteverzeichnis⁴ als auch von der nachfolgenden 15. Notiz⁵ durch einen deutlichen Zwischenraum ab⁶.

¹ Deperdita sind in den folgenden Summen mitenthaltend, sofern aus den betreffenden Erwähnungen die Urkundenart hinreichend deutlich hervorgeht. In 27 Fällen muß die Zuordnung zu einer bestimmten Urkundenart offengelassen werden.

² Vgl. HÄRTEL, Karriere, S. 47–58.

³ Urk. 18.

⁴ Urk. 160.

⁵ Urk. 19.

⁶ Die Identität der in den 14 Notizen immer wieder genannten Personen kann in den meisten Fällen als sicher gelten. Die am häufigsten genannten Personen sind Pilgrim von S. Andrea (in 12 Notizen), Budin von S. Floriano (in 10), Zdebor von S. Floriano (in 6), der Priester Johannes von Solkan und Bizlau (jeder in 5), Cuossa von S. Floriano sowie Nadal von S. Floriano (jeweils in 4 Notizen). Die Herkunftsbezeichnungen bzw.

Auch bei dieser zurückhaltenderen Zählweise verbleiben immer noch 12 Traditionsnotizen. Eine solche Anzahl ist aus keiner anderen Institution des mittelalterlichen Patriarchats Aquileia auf uns gekommen⁷. Soweit aus der erhaltenen Überlieferung verallgemeinernde Schlüsse gezogen werden dürfen, ist man im Aquileier Marienkloster einen eigenen Weg zwischen Einzelnotizen und Traditionsbuch gegangen. Keine einzige der erhaltenen Notizen befindet (bzw. befand) sich auf einem eigenen Blatt Pergament, sondern es finden bzw. fanden sich stets mehrere solcher Notizen auf einem Blatt vereint, wiederholt zusammen mit Texten anderer Art. Eine Schenkung von 1163 und zwei weitere Schenkungen von 1174 finden sich heute noch auf einem Pergamentblatt vereint⁸, und im Anhang an ein Einkünfteverzeichnis des Klosters wurden nicht nur die erwähnten 14 gleichsam eine Einheit bildenden Traditionsnotizen angefügt, sondern auch die ebenfalls schon erwähnte weitere, davon unabhängige, wenn auch ebenfalls mit Bezug auf den Ort S. Floriano im Collio. Ein weiteres Pergamentblatt mit vier Notizen ist in einer notariellen Abschrift von 1277 überliefert⁹, und von einem letzten Blatt läßt sich aufgrund der Überlieferungslage und von Erörterungen aus dem 18. Jahrhundert mit Sicherheit sagen, daß auf ihm die Carta von 1081 geschrieben war, welcher zwei Notizen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts angefügt worden sind¹⁰. Laut De Rubeis stammten alle drei Texte von ein und derselben Hand¹¹. Während man im Domkapitel zu Aquileia und offenbar auch im Kloster Rosazzo neben oder anstelle der Einzel-Akte Schenkungen-Verzeichnisse geführt hat, die angesichts der Eintragung von Gedenktagen bzw. in ein Kalendarium zugleich Memorialcharakter hatten¹², ist im Kloster S. Maria bis 1180 alles, was nicht Papst- oder Patriarchenurkunde ist, in der Form überliefert, daß eine Mehrzahl von Notizen auf einem einzigen Pergamentblatt zusammengestellt erscheint.

Das Notariatsinstrument tritt erst zu Ende des 12. Jahrhunderts auf und ist während des 12. Jahrhunderts mit lediglich vier Exemplaren vertreten. In drei Fällen handelt es sich um notarielle Exempla älterer Urkunden, sie stammen aus den Jahren 1195 und 1196¹³. Das vierte Instrument (von 1190) betrifft die Vergabe eines *sedile* durch die Äbtissin gegen Zins¹⁴. Von den fünf Deperdita, deren diplomatischer Charakter anhand der erhaltenen Nachrichten nicht ermittelt werden kann, ist allerdings anzunehmen, daß sie zum größeren Teil ebenfalls Notariatsinstrumente gewesen sind. Es handelt sich mehrheitlich um Schriftstücke im Rahmen römisch-kanonischer Prozesse; auch sie stammen aus der letzten Zeit vor der Wende zum 13. Jahrhundert. Dazu kommen zwei Urkunden in offensichtlicher Mischform: Hier handelt es sich bezeichnenderweise um einen Vertrag der Äbtissin mit den Bewohnern von Izola in Istrien sowie um eine Sentenz des schon erwähnten Bischofs Romulus von Concordia, der zuvor Notarkapellan zweier Patriarchen gewesen war¹⁵.

Prädikate verdanken wir wesentlich dem Umstand, daß fast jeder der Genannten einmal als Verkäufer auftritt und daher am Anfang des Textes eine nähere Bestimmung ratsam schien.

⁷ Die noch knapperen und sogar der Nennung von Zeugen entbehrenden Notizen über Güterschenkungen in Memorialquellen des Domkapitels zu Aquileia und des Klosters Rosazzo bleiben hier außer Betracht.

⁸ Urk. 9, 21 und 22.

⁹ Urk. 6, 8, 13 und 17.

¹⁰ Urk. 4, 10 und 11.

¹¹ Daher ist nicht anzunehmen, daß die beiden Notizen über jüngere Rechtsakte auf die Rückseite des Originals der Carta geschrieben worden sind. Viel eher dürfte bei dieser Gelegenheit die Carta abgeschrieben worden sein.

¹² Zum Domkapitel vgl. SCALON, *Necr. Aquil.*, S. 395–402, zu Rosazzo vgl. HARTEL, *Rosazzter Quellen* (MIÖG 111), S. 49–68.

¹³ Urk. 42, 43 und 44.

¹⁴ Urk. 37.

¹⁵ Urk. 12 und 35.

Wie anderswo nimmt die Beurkundungstätigkeit seit Beginn des 13. Jahrhunderts auch im Zusammenhang mit dem Aquileier Marienkloster stark zu. 46 bekannten Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert stehen 113 Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegenüber. Was Aussteller und beurkundete Rechtsgeschäfte betrifft, verschieben sich die Gewichte ganz erheblich. Dementsprechend hoch ist nunmehr die Bedeutung des Notariatsinstruments (68 Stück). Die Siegelurkunde erscheint fast ausschließlich in der Form des Mandats (17 Stück). Es gibt nur mehr eine einzige feierliche Siegelurkunde, wie erwartungsgemäß handelt es sich hierbei um eine Patriarchenurkunde¹⁶. Nicht zufällig sind es gerade Patriarchenurkunden, in denen das Siegel auch sonst noch eine gewisse Rolle spielt: 1224 kam es zu einer Doppelausfertigung, d.h. es wurde neben dem Notariatsinstrument in derselben Sache auch eine Siegelurkunde ausgestellt¹⁷, und dreimal hat Patriarch Berthold von ihm befohlene Erneuerungen von Urkunden nicht nur notariell beglaubigen lassen, sondern auch noch zusätzlich gesiegelt¹⁸; ein weiteres Mal war zusätzliche Besiegelung durch den Patriarchen vorgesehen¹⁹.

Andere Urkundentypen haben daneben Seltenheitswert. Die Carta erscheint noch zweimal, nicht zufällig in istrischen Angelegenheiten²⁰; in Istrien hatte sich die Carta überhaupt besonders lange gehalten²¹. Ein einziges Mal erscheint auch noch eine Notitia, dies allerdings in einer Angelegenheit, für die ein Notariatsinstrument keinesfalls angemessen gewesen wäre, nämlich als Zeugnis über die Weihe der Kirche S. Alessandro zu Aquileia²².

Milko Kos war der Ansicht, daß der venezianische Jahresanfang (1. März) auch im mittelalterlichen Patriarchat Aquileia häufig angewandt worden sei²³. Eine Durchsicht sämtlicher Urkunden des Klosters S. Maria, die sich auf den Jänner oder Februar beziehen und in denen andere Angaben (Indiktion, Regierungsjahr, Wochentag) die Möglichkeit zu einer entsprechenden Überprüfung boten, hat in keinem Fall einen Hinweis auf den Gebrauch dieses Stiles ergeben. Der *mos Venetus* blieb daher bei allen Datierungen dieser Edition außer Betracht.

¹⁶ Urk. 94.

¹⁷ Urk. 67.

¹⁸ Urk. 121, 122 und 159.

¹⁹ Urk. 140.

²⁰ Urk. 54 und 55.

²¹ Vgl. Kos, Urk. Istrien, S. 52.

²² Urk. 78.

²³ Kos, Urk. Istrien, S. 51.

